

# Stadt Emden

## Mitteilungsvorlage Antrag

öffentlich

---

**Dienststelle:**  
FD Jugendförderung/Stadtjugendpfleger

**Datum:**  
26.04.2006

**Vorlagen-Nr.:**  
14/2139-00

**Beratungsfolge:**  
Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin:**  
11.05.2006

---

**Betreff:**

Nutzung von Kinderspielplätzen;  
- hier Sonnenblumenstraße;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.03.2006

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf den der Vorlage 14/2139-00 als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Spielplatz Sonnenblumenstraße wurde 2005/2006 teilsaniert, mehrere Spielgeräte sind erneuert worden.

Mit knapp 660qm Spielfläche gehört der Platz eher zu den kleineren Spielflächen. Er grenzt an zwei Straßen und zwei Nachbargärten.

Einen Teil des Platzes als Bolzfläche herzurichten würde eine weitere Verringerung der vorhandenen Spielfläche bedeuten, auch ist zu bedenken, dass ein herkömmlicher Bolzplatz ca. das dreifache der Gesamtfläche umfasst.

Aus diesen Gründen ist festzustellen, dass eine Aufteilung des Spielplatzes Sonnenblumenstraße weder dem Spielwert eines Spielplatzes noch dem notwendigen Platzangebot einer Bolzfläche gerecht werden würde.

Um dem schwelenden Nachbarschaftsstreit wegen der fußballspielenden Kinder zu begegnen und um den Kindern eine Alternative anbieten zu können, wurde vom FD Jugendförderung die stillgelegte Spielfläche in der Kornblumenstraße gereinigt, sowie Büsche und Bäume beschnitten. Nach einem Rasenschnitt, der in Kürze erfolgt, müssen noch einige Stellen eingeebnet werden. Diese Fläche wird dann in die regelmäßige Pflege wieder aufgenommen.

Damit ist zwar noch kein Bolzplatz geschaffen, aber zumindest eine Spielwiese, die möglicherweise ausreichen wird, um die Ballspielbedürfnisse der Kinder zu befriedigen.

Eine mögliche Herrichtung dieses Platzes als Bolzplatz, der mit ca. 800qm auch noch sehr klein wäre, würde allerdings Investitionen im fünfstelligen Bereich erfordern, auch müssen im Vorfeld intensive Gespräche mit der dort ansässigen Nachbarschaft geführt, sowie Beteiligungsverfahren mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Der FD Jugendförderung wird eine Kostenaufstellung sowie eine Prognose über die zu erwartende Nutzung erarbeiten. Über das Ergebnis wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Der angesprochene Satzungsentwurf wird noch vor den Sommerferien 2006 den Jugendhilfeausschussmitgliedern zur Beratung in den Fraktionen übersandt.